

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 1400/091/2021

Federführung: 1400 Baureferat	Datum: 07.07.2021
Bearbeiter: Viktor Antlitz	AZ:

Beratungsfolge:
Bezirkstag

Datum:
22.07.2021

Aufbau eines kommunalen Energiemanagements

Sachverhalt:

Durch den Bau- und Umweltausschuss wurden am 11.03.2021 Klimaschutzziele beschlossen. Um die Erreichung der Ziele und im Allgemeinen die Wirksamkeit von Klimaschutzmaßnahmen zu überwachen ist der Aufbau eines wirksamen Klimaschutzcontrollings erforderlich.

Derzeit werden einmal jährlich die Strom- und Wärmeverbräuche der Einrichtungen an das Klimaschutzmanagement übermittelt. Auf Basis dieser Werte wird ein sogenannter Klimaschutzbericht erstellt. In diesem werden die Entwicklungen der Treibhausgasemissionen und der Verbräuche analysiert und bewertet. Ähnlich wie beim Ressourcenbericht in der Vergangenheit besteht auch beim Klimaschutzbericht die Schwierigkeit, dass die Daten nicht gebäudescharf vorliegen. Veränderungen der Treibhausgasemissionen bzw. Verbräuche können so zwar den Liegenschaften zugeordnet werden. Es ist jedoch meist nicht möglich den konkreten Verursacher auszumachen. Zusätzlich kann so bei Abweichungen erst verhältnismäßig spät reagiert werden, da die Daten aufgrund des großen Aufwandes lediglich einmal jährlich ermittelt werden.

Um die Erreichung der Klimaschutzziele bzw. die Wirksamkeit von Klimaschutzmaßnahmen sinnvoll überwachen zu können wird der Aufbau eines kommunalen Energiemanagementsystems empfohlen. Kern des Energiemanagements ist die kontinuierliche und automatisierte Erfassung und Auswertung der Verbräuche von Strom und Wärme. Dazu muss eine entsprechende Softwarelösung angeschafft werden auf welche die bereits vorhandenen Messpunkte und Zähler aufgeschaltet werden können. Im zweiten Schritt erfolgt dann ein kontinuierlicher Ausbau der Zählerinfrastruktur mit dem Ziel Verbräuche mindestens gebäudescharf zuordnen zu können.

Durch die Analyse der Verbräuche einzelner Gebäude bzw. im Vergleich der Gebäude untereinander (Benchmarking) können detaillierte Optimierungspotentiale ermittelt werden. Ziel des Energiemanagements ist es, durch nicht- und geringinvestive Maßnahmen den Energieverbrauch ohne Komforteinbußen zu verringern. Im Allgemeinen geht man davon aus, dass durch ein Energiemanagementsystem Einsparpotentiale von 10-20 Prozent des Energiebedarfs aufgedeckt werden.

Für die Implementierung eines kommunalen Energiemanagementsystems können Fördermittel in Anspruch genommen werden. Eine Förderung ist über die Kommunalrichtlinie oder die KommKlimaFöR möglich. Die beiden Förderungen können auch kombiniert werden. Dadurch ist eine Förderquote von bis zu 90 Prozent erzielbar.

Beschlussvorschlag:

Der Bezirkstag von Unterfranken beschließt, ein Energiemanagementsystem aufzubauen und zu betreiben.